

**Bekanntmachung Nr. _____/2024 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt**

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 8. Änderung des
Flächennutzungsplans für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (B 5), südlich
des Schulweges, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schmedeswurth
und westlich des Auenbüttler Querweges“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

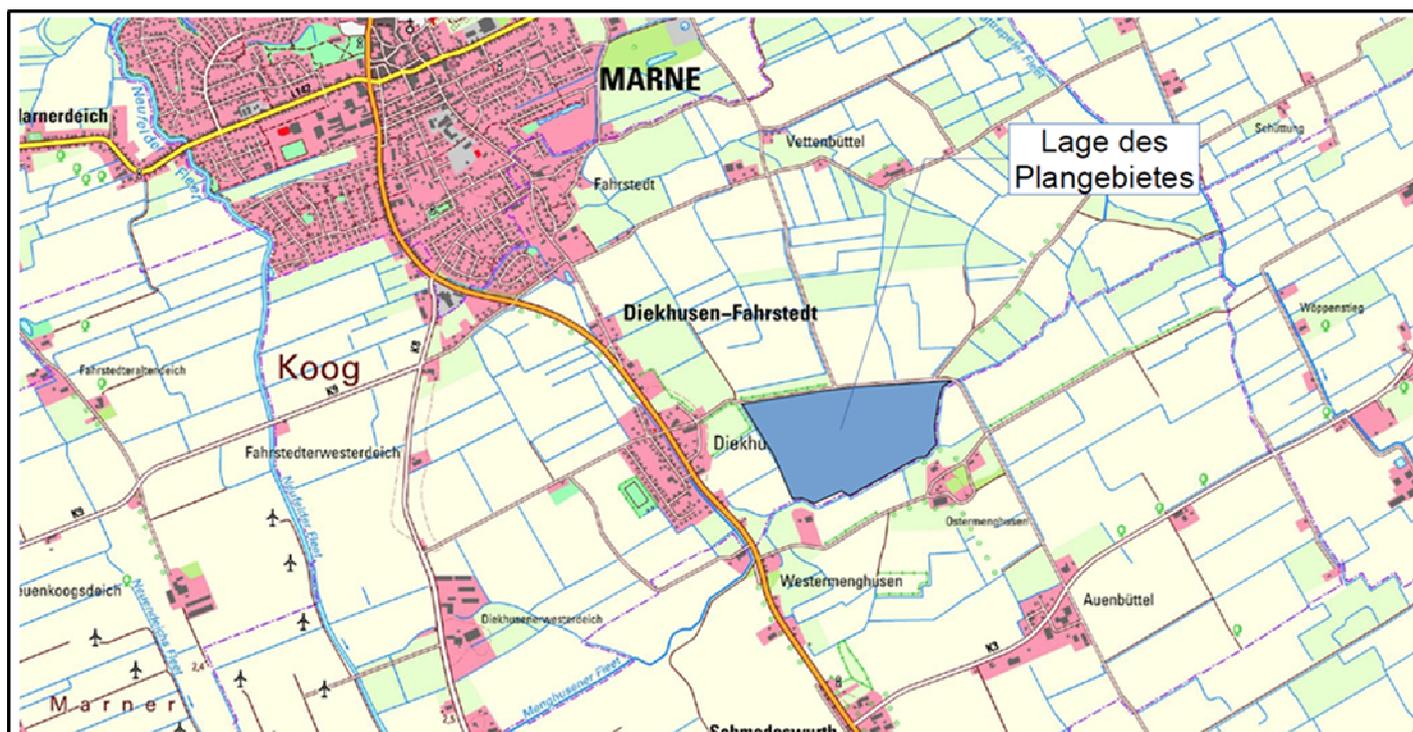
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.12.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt für das Gebiet „östlich der Hauptstraße (B 5), südlich des Schulweges, nördlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schmedeswurth und westlich des Auenbüttler Querweges“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 20.12.2024 bis 31.01.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/. Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Darstellung eines Sondergebietes – Freiflächen-Photovoltaikanlage

Das Gebiet ist im Lageplan blau gekennzeichnet dargestellt.



Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt,
2. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt,
3. Biotoptypenkartierung,
4. Ergebnisbericht zur Brutvogelkartierung 2024,
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
6. Weißflächenkartierung für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt und
7. die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abt. Landesplanung und ländliche Räume, IV 6 zu raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen,
 - Kreis Dithmarschen (Unterhaltung von Sielverbandsvorflutern, Genehmigungen für den Ausbau von Gewässern und für Anlagen am und im Gewässer und Erstellung des Umweltberichts),
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. zur Erschließung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage,
 - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S.-H. zu den Themen Küstenschutz und Klimafolgenanpassung, küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelungen innerhalb eines Hochwasserrisikogebiets,
 - Archäologisches Landesamt S.-H zum angrenzenden archäologischen Interessengebiet,
 - Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen mit Hinweisen zu den Verbandsanlagen und
 - Landwirtschaftskammer S.-H. zu der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Flächen

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen – biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Kultur- und Sachgüter.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, 11.12.2024

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Ernst-Henning Numsen

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 13.12.2024